

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 26

Donnerstag, 10. Juli 2025

Seite: 208

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut
Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Juli 2025 209

Sitzung des Kreistags am 21.07.2025..... 209

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025 210

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe,
84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2025 211

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Pfettrach-Gruppe, Landkreis Landshut für das Wirtschaftsjahr 2025..... 212

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2025 213

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

EINLADUNG

zu der am

Dienstag, 15. Juli 2025 um 09:30 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut,
Veldener Str. 15, 84036 Landshut,
stattfindenden öffentlichen

Sitzung der Verbandsversammlung

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Haushaltsabschluss ILS 2024
- 3.1 ZRF-Jahresrechnung 2024 – Feststellungsbeschluss
- 3.2 ZRF-Jahresrechnung 2024 – Entlastungsbeschluss
4. Anträge Freie Wähler, ödp und CSU zur rettungsdienstlichen Versorgung am Standort Mainburg
5. Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Verbandsbeirats
6. Kosten für Rückbau Analogfunktechnik
7. Sonstiges

Es schließt sich ein NICHTÖFFENTLICHER TEIL an.

(ZRF vom 07.07.2025)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 21.07.2025**, um **14:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreistags

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistags vom 23.06.2025
2. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;
beratendes und stellv. beratendes Mitglied für die Schulen oder die Schulverwaltung
3. Abfallwirtschaft;
Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Landshut -
Gebührenänderung zum 01.01.2026
4. Erlass einer Tagespflegekostenbeitragssatzung zum 01.09.2025
5. Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion auf Verabschiedung einer Resolution gegen die
Vergütungskürzung für Beleghebammen bei LAKUMED mit Beschlussfassung

(Nr. 1A vom 09.07.2025)

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; erschließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.980.300,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 340.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.621.550,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 7.950 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 203,97 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 15.04.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 13.05.2025
Verwaltungsgemeinschaft Furth

Gez.
Andreas Horsche
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 30 – 9410.1 vom 03.07.2025)

**Haushaltssatzung des
Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L
(Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2025**

I.

Auf Grund der §§ 23 bis 25 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird	
im Erfolgsplan in den Erträgen auf	6.142.200,00 €,
in den Aufwendungen auf	6.148.000,00 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.138.263,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 25 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Der Stellenplan wird gemäß Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Schreiben vom 24.06.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 26.06.2025
Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe

Gez.
Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 04.07.2025)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Landkreis Landshut
für das Wirtschaftsjahr 2025**

I.

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 40, 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.239.500,00 €
und in den Aufwendungen mit	1.037.350,00 €.

Der **Vermögensplan** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 397.000,00 €.

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 22 der Verbandsatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Schreiben vom 05.06.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Arth, Am Kirchberg 3, 84095 Furth öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Arth, 02.07.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pfettrach-Gruppe

Gez.
Popp
1. Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 04.07.2025)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 936.700,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 146.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbands- bzw. Schulumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 686.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbands- bzw. Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 324 Verbands- und Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.119,14 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pfeffenhausen für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 02.07.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pfeffenhausen, 03.07.2025
Schulverband Pfeffenhausen
Gez.
Florian Hölzl
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 04.07.2025)

Landshut, den 10.07.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat